



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Wissenschaftsausschusses
im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Helmut Seifen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2578

Alle Abg

28. Oktober 2019
Seite 1 von 12

Aktenzeichen:

Z.11

bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Fragen der SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2020 im Wissenschaftsausschuss (Mail vom 10.10.2019)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die an das Ministerium gerichteten Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Aus der Vorlage 17/2460 hat das Ministerium der Finanzen auf Frage der SPD-Fraktion ausgeführt, dass der Haushalt 2020 für den Einzelplan 06 eine globale Minderausgabe in Höhe von 48.143.900 Euro vorsieht. Auf welche Titel (bitte genaue Angabe aller Titel) wird die globale Minderausgabe ausgebracht und in welcher Höhe (gleichmäßig, prozentual oder als Betrag)?**
- 2. Wie hoch waren die globalen Minderausgaben für den Einzelplan 06 für die Haushalte 2018 und 2019? Auf welche Titel (bitte genaue Angabe) wurde die globale Minderausgabe in 2018 und 2019 genau ausgebracht? Für diese Titel bitte angeben: Haushaltsansatz laut Landtagsbeschluss, Haushaltsansatz minus globale Minderausgabe, Haushaltsabschluss zum Ende des Haushaltsjahres.**
- 3. Für welche Titel waren sowohl in den Jahren 2018 und 2019 globale Minderausgaben vorgesehen? Für welche dieser Titel ist auch für das Haushaltsjahr 2020 die Ausbringung einer globalen Minderausgabe vorgesehen?**

Die Fragen werden zusammen beantwortet.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Es wird zudem auf die Beantwortung der Frage der SPD-Fraktion im Hauptausschuss und der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen im Wissenschaftsausschuss verwiesen. Das Ministerium der Finanzen hat die Fragen nach der Globalen Minderausgabe mit der HFA-Vorlage Drs. 17-2460 beantwortet:

Die Veranschlagung der Globalen Minderausgaben erfolgt auf Basis der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2019 sowie der Erwartungen der Landesregierung. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass die etatisierten Mindereinnahmen sowie Mehreinnahmen im gesamten Haushalt aufkommen werden. Die Haushaltsrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr liegt noch nicht vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher keine titelbezogenen Angaben zur Erbringung der Globalen Minderausgaben im letzten Haushalt gemacht werden. Die Haushaltsrechnung 2018 wird dem Landtag voraussichtlich im Dezember 2019 vorgelegt.

4. Bezugnehmend auf Vorlage 17/2460:

- 1. Warum wurden im Bereich Wissenschaft nur zwei neue Stellen geschaffen und im Bereich Kultur zwölf?**
- 2. Welche Aufgabe erfüllen die neu geschaffenen Stellen im Hochschul- und Medizinbereich?**

Zu Frage 1:

Ein Mehrbedarf aufgrund zusätzlicher Aufgaben besteht sowohl im Wissenschafts- als auch im Kulturbereich.

Die deutlich höhere Anzahl von zusätzlichen Stellen im Kulturbereich ist begründet durch die neue Schwerpunktsetzung im Koalitionsvertrag. Der deutliche Aufwuchs im Kulturbereich bedingt eine Ausweitung der Fördertätigkeit, die zusätzliches Personal (z. B. für die inhaltliche Konzeptionierung neuer Programme) erfordert. Zudem wird für diesen Bereich aufgrund der Ausweitung der inhaltlichen Aufgaben (neues Format der Kulturminister-Konferenz, Provenienzforschung, Ausweitung der Tanzsparte, Teilhabe und Diversität in der Kultur) zusätzliches Personal benötigt.

Zu Frage 2:



Vor dem Hintergrund der Beschleunigung und Erweiterung des E-Government Prozesses entsprechend des Koalitionsvertrages bzw. der E-Government-Strategie der Landesregierung soll die Digitalisierung der Landesverwaltung bereits bis 2025 erfolgen. Hinzu kommen zusätzliche Anforderungen aus der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Dies erfordert die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle.

Für die Hochschulmedizin ist eine weitere Referentenstelle für zusätzliche Aufgaben im Bereich der Krankenhausplanung erforderlich.

5. An welchen Stellen des Einzelplans wird die „Forschung an Fachhochschulen“ finanziell gestärkt? (bitte aufschlüsseln nach Kapitel, Titelgruppe, Projekt/Projektbeschreibung/Hochschule und der jeweiligen Fördersumme)

Die Programme des Ministeriums zur Forschungsförderung an Fachhochschulen sind in Kapitel 06 040 Titelgruppe 64 veranschlagt und werden aus den bereiteten Mittel finanziert. Das Programm „Zeit für Forschung“ wurde im Haushaltsjahr 2019 zusätzlich aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 mit 1.550.500 EUR unterstützt. Die Planungen für die Finanzierung im Haushaltsjahr 2020 ist noch nicht abgeschlossen. In der nachfolgenden Tabelle sind die bereitgestellten Mittel für 2019 dargestellt.

Programm	Bemerkung	Mittel 2019
FH Basis 2018	Geräteprogramm	2.373.000 €
FH Kompetenz (Laufzeit 2016-2021)	Aufbau In-Institute	1.547.522 €
Zeit für Forschung (Laufzeit 2017-2020)	Aus 06 040 TG 64 und 06 100 TG 76	1.845.325 €
FH Impuls (BMBF) (Laufzeit 2016-2020)		140.000 €
FH Struktur 2016 (Laufzeit 2016-2019)		97.289,85 €
FH Struktur 2017 (Laufzeit 2017-2021)	Auslaufende Projekte	547.938 €
FH Invest (BMBF)	Auslaufende Projekte	311.141 €



6. Wie haben sich in den letzten drei Landeshaushalten die Ausgaben zur Förderung von Innovationen entwickelt? (bitte aufschlüsseln nach Einzelplan, Kapitel, Titelgruppe, Projekt/Projektbeschreibung und der jeweiligen Fördersumme)

Mit Neuressortierung im Jahr 2017 nach der Landtagswahl hat die Landesregierung die Zuständigkeit für „Innovation“, einschließlich der Personal-, Sach- und Fördermittel, auf das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) übertragen. Entsprechende Fragen zum Einzelplan 14 sind im Ausschuss für Digitalisierung und Innovation an das zuständige Ressort zu richten. Die Frage wurde durch die Landtagsverwaltung entsprechend weitergeleitet.

7. Mit dem Talentscouting-Programm werden talentierte Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen bei Ihrem Weg zum Beruf oder Studium unterstützt. Wie viele Mittel werden für das Programm im Haushalt 2020 – auch im Vergleich zum Haushalt des Vorjahres – bereitgestellt? Ist bereits absehbar, ob das Programm von der Landesregierung weiter gefördert wird? (bitte aufschlüsseln nach Einzelplan, Kapitel, Titelgruppe, Projekt/ Projektbeschreibung und der jeweiligen Fördersumme)

Beim Talentscouting handelt es sich um ein vom MKW gefördertes und aus Hochschulpaktmitteln finanziertes Projekt mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020. Innerhalb der Laufzeit des Vorhabens ist keinerlei Kürzung vorgesehen. Im Rahmen des Projekts sind insgesamt über 60 Talentscouts von 17 Hochschulen und Universitäten in mehr als 350 Schulen in Nordrhein-Westfalen unterwegs. Sie unterstützen talentierte Jugendliche aus Nichtakademikerfamilien auf dem Weg zu einem erfolgreichen Studium. Aktuell sind über 10.000 Schülerinnen und Schüler in das Programm involviert. Dabei verteilt sich das Talentscouting nahezu gleichmäßig auf die Schulformen Berufskolleg, Gesamtschule und Gymnasium.

Zentrale Servicestelle für die beteiligten Hochschulen wie auch Anlaufstelle für die Schulen ist das nordrhein-westfälische Zentrum für Talentförderung. Das Zentrum koordiniert die Arbeit der Talentscouts und hat ein einjähriges Qualifizierungsprogramm für neue Talentscouts entwickelt. Die beteiligten Hochschulen sind die Fachhochschule Aachen



und die RWTH Aachen, die Universitäten Düsseldorf und Wuppertal, die Universität zu Köln und die Fachhochschule Köln, die Fachhochschule Dortmund und die TU Dortmund, die Fachhochschule Bochum und die Ruhruniversität Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen und die Fachhochschule RuhrWest sowie die Universität Duisburg-Essen und die Universitäten Bielefeld und Paderborn zusammen mit den Fachhochschulen OWL und Bielefeld.

Im Jahr 2020 werden hierfür aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 6.656.453 EUR bereitgestellt.

8. Im aktuellen Jahresbericht des Landesrechnungshofes wird das Hochschulbaukonsolidisierungsprogramm (Programmvolumen 1,2 Mrd. Euro; Landeszuschuss 590 Millionen Euro) zur Sanierung und Modernisierung der Hochschulen aufgegriffen. In dem Bericht heißt es: „Nach eigenen Berechnungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen steht bereits seit Juli 2018 fest, dass eine Umsetzung des Programms nur mit weiteren Mitteln in Höhe von bis zu 400 Millionen möglich ist. Zwischenzeitlich hat sich die Summe auf 496 Millionen Euro erhöht.“

- 1. Welche Informationen liegen der Landesregierung hierzu vor?**
- 2. Welche konkreten Baumaßnahmen zur Umsetzung des Programms sind konkret geplant bzw. im Haushalt 2020 hinterlegt? (bitte aufschlüsseln nach Einzelplan, Kapitel, Titelgruppe, Projekt/Projektbeschreibung/Hochschule und der jeweiligen Fördersumme).**
- 3. Hält die Landesregierung den Titel für auskömmlich, die geplanten Maßnahmen durchzuführen?**

Zu Frage 1:

Nach vom BLB NRW durchgeführten Hochrechnungen, die auch die Berücksichtigung von Risikokosten und Indexierungen enthält, ist zur Um-



setzung aller Projekte aus dem Hochschulbaukonsolidisierungsprogramm (HKoP) eine zusätzliche Investitionssumme in Höhe von 496 Mio. EUR erforderlich.

Bei den genannten 400 Mio. EUR zusätzlich benötigter Investitionskosten aus dem Jahr 2018 handelte es sich lediglich um eine erste grobe Schätzung.

Zu Frage 2:

Zu Beginn des HKoP wurden geeignete Projekte priorisiert und ausgewählt. Die ausgewählten Projekte finden Sie in der angefügten Liste. Eine Einzelanmeldung und Darstellung der Projekte im Haushalt ist und war nicht notwendig. Das Budget ist keinen Einzelmaßnahmen zugeordnet.

Hochschule	Projekt
RWTH Aachen	Ersatzneubau IND und Technische Akustik Cube 3
RWTH Aachen	Sanierung und Modernisierung Institut für Metallkunde und Metallphysik
RWTH Aachen	Ersatzneubau/ Sanierung Anorganische Chemie
FH Aachen	Modernisierung/ Sanierung Gebäudekomplex Boxgraben
HS Bochum	Sanierung und Modernisierung Bauteil A
Universität Bonn	Sanierung und Modernisierung AVZ IV, 1. Bauabschnitt
Universität Bonn	Ersatzneubau Tierwissenschaften (Multifunktionales Laborgebäude)
TU Dortmund	Sanierung und Modernisierung der Universitätsbibliothek
FH Dortmund	Sanierung und Modernisierung Haus 7
Universität Duisburg-Essen	Ersatzneubau LE + LH + Parkhaus



Universität Duisburg-Essen	Sanierung und Modernisierung M-Bereich in Duisburg, 2. Bauabschnitt
Universität Duisburg-Essen	Sanierung und Modernisierung der ehemaligen Folkwangfläche und angrenzender Bereiche
Universität Duisburg-Essen	Sanierung und Modernisierung V15S/V15R
Universität Duisburg-Essen	Sanierung und Modernisierung Bauteile R09S
Universität Düsseldorf	Schadstoff und BRS-Sanierung und Modernisierung 2. BA
DSHS Köln	Sanierung und Modernisierung Hörsaaltrakt
DSHS Köln	Sanierung und Modernisierung Wohnheime A, B und C
DSHS Köln	Sanierung und Modernisierung Leichtathletikhallen
WWU Münster	Ersatzneubau Institutsgruppe 1
FH Münster	Leonardo Campus – Sanierung und Modernisierung der Gebäude 5 und 7
FH Münster	Sanierung und Modernisierung der Gebäude Hüfferstiftung
FH Niederrhein	Gebäudekomplex Textilhallen, Bestandssanierung und teilweise Ersatzbau
FH OWL	Sanierung und Modernisierung Laborgebäude
Universität Paderborn	Sanierung und Modernisierung P-Gebäude 1,4,6,7
Universität Siegen	Sanierung und Modernisierung H und K,M, UB
Universität Wuppertal	Sanierung und Modernisierung Gebäude 7 (U)

Zu Frage 3:

Der HKoP-Anteil des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft in Höhe von 590 Mio. EUR wurde bzw. wird für die Jahre 2015 bis 2021 im Kapitel 06 100 Titel 891 20 etatisiert. Für das Jahr 2020 wird zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung im Kapitel 06 100 Titel 685 57 in Höhe von 150 Mio. EUR ausgewiesen. Weitere zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen sind für die Jahre 2021 und 2022 geplant.



9. Wie erklärt sich die Reduzierung der Planungs- und Baukostenzuschüsse an den BLB NRW zur Durchführung des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms um 9.800 Mio. Euro im Kapitel 06100?

Seite 8 von 12

Der Baukostenzuschuss in Höhe von 590 Mio. EUR wurde über einen Zeitraum von 7 Jahren etatisiert. Bei der im Haushalt eingeplanten Höhe des jährlichen Baukostenzuschusses wurde der voraussichtliche Baufortschritt zugrunde gelegt:

Jahr	Baukostenzuschuss
2015	79,0 Mio. €
2016	50,0 Mio. €
2017	50,0 Mio. €
2018	100,0 Mio. €
2019	134,5 Mio. €
2020	124,7 Mio. €
2021	51,8 Mio. €

Es handelt sich damit um einen planmäßigen Rückgang.

10. Wie viele und an welchen Standorten sind Wohnheimplätze in der Sanierungs- und Neubauplanung geplant und welche Haushaltsmittel sind dafür konkret im Haushalt 2020 vorgesehen? (bitte aufschlüsseln nach Einzelplan, Kapitel, Titelgruppe, Projekt/Projektbeschreibung/Hochschule und der jeweiligen Fördersumme)

Die Zuständigkeit für die Wohnraumförderung (auch für studentisches Wohnen) liegt im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG). Entsprechende Fragen zum Einzelplan 08 sind im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen an das zuständige Ressort zu richten. Die Frage wurde durch die Landtagsverwaltung entsprechend weitergeleitet.

11. Kapitel 06040: Wie begründet sich die deutliche Kürzung der Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen von 25.212 Mio. Euro auf 5.804 Mio. Euro in Kapitel 06040?

Es handelt sich um keine Kürzung, sondern um eine haushaltsneutrale



Verlagerung der Mittel von Kapitel 06 040 Titel 894 64 zum Titel 893 64 in der gleichen Titelgruppe. Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verlagerung hatte ausschließlich haushaltstechnische Gründe und stellte eine Anpassung an das vorläufige Ist 2018 dar. Zwischenzeitlich ist im Zuge der Haushaltsrechnung erkennbar geworden, dass diese Anpassung veranschlagungstechnisch nicht sachgerecht ist. Im Zuge einer Ergänzungsvorlage würde die haushaltsneutrale Verlagerung der Mittel rückgängig gemacht werden.

12. Wo genau im Einzelplan sind die Mehrkosten, die im Bereich der Universitätsklinik anstehen und sich u.a. aus der Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte ergeben, hinterlegt? (bitte aufschlüsseln nach Kapitel, Titelgruppe, Projekt/ Projektbeschreibung/Hochschule und der jeweiligen Fördersumme)

Aus der Approbationsordnung für Zahnärzte ergeben sich für das Haushaltsjahr 2020 noch keine Mehrkosten. Sollten sich absehbar über die vorgenannte Approbationsordnung für Zahnärzte hinaus in anderen Bereichen Mehrbedarfe ergeben, würde im Rahmen einer potenziellen Ergänzungsvorlage Vorsorge getroffen werden.

13. Kapitel 06 051 686 10 244: in den Zuschüssen für die Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerförderung sind nicht die Finanzierung des Beauftragten für diesen Bereich, seine Mitarbeiter sowie weitere Sachmittel enthalten. Das zitierte Kapitel beschränkt sich auf die Arbeit des Beirates. Wo sind die Mittel für den Beauftragten und sein Büro verbucht und in welcher Höhe (getrennt nach Personal- und Sachmitteln)?

Im Haushaltsjahr 2020 sind im Kapitel 06 051 bei dem Titel 686 10 „Sonstige Zuschüsse für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerförderung“ inhaltlich die gleichen Ausgaben veranschlagt wie in 2019 unter dem Titel 547 12 „Sächliche Verwaltungsausgaben für den Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings-, und Spätaussiedlerfragen sowie für den Beauftragten für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler“. Letztlich wurde die Zweckbestimmung - diese beiden Schwerpunkte zusammenfassend - nur kürzer und prägnanter formuliert. Die Mittel wurden also lediglich verlagert von



zuvor 547 12 auf 686 10. Entsprechende ergänzende Hintergrundinformationen zu dem oben erfragten Sachverhalt finden Sie im Erläuterungsband zum Haushaltsplanentwurf (Seite 54):

„Die bisher getrennt im Kapitel 06 051 ausgewiesenen Mittel des Ergebnisbudgets (5er-Titel) wurden im Kapitel aufgelöst und die Haushaltsansätze gemäß den EPOS-Vorgaben auf Titel im Transferbudget verlagert. Der Ansatz bei Titel 686 10 (neuer Titel) basiert auf der Verlagerung von Mitteln des Titels 547 12 (91.000 EUR).

Die Ausgaben des Ergebnisbudgets werden ab 2020 zentral im Kapitel 06 010 des Einzelplans 06 in der neuen Titelgruppe 64 [...] nachgewiesen. Hierfür wurden entsprechende Deckungsvermerke im Kapitel 06 051 [...] ausgewiesen.“

Die im Haushaltsplan 2020 in Kapitel 06 051 Titel 686 10 mit der Bezeichnung „sonstige Zuschüsse für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerförderung veranschlagten Mittel in Höhe von 91.000 EUR beinhalten

- 30.000 EUR für die Arbeit des Landesbeirates und
- 61.000 EUR für die anfallenden Kosten des Landesbeauftragten.

Zusätzlich wird die personelle Unterstützung für den Landesbeauftragten mit 1,5 Vollzeitstellen durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft zur Verfügung gestellt und ist im Kapitel 06 010 Titel 422 01 verortet (es handelt sich um eine Vollzeitstelle Sachbearbeitung und eine halbe Vollzeitstelle Referententätigkeit). Die Sachausstattung des Beauftragten (Büroraum mit erforderlicher Ausstattung und Büromaterial) erfolgt ebenfalls durch das Ministerium und wird in Kapitel 06 010 Titel 547 10 abgebildet.

Vorbemerkung

Nach neuer Festlegung liegt die Zuständigkeit für das Kapitel 06 070 „Landeszentrale für politische Bildung“ im Hauptausschuss. Die Beantwortung der Fragen 14 und 15 wird dem Hauptausschuss ebenfalls zugeleitet.

14. Kapitel 06 070 684 10: die Mittel für die Politische Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen werden mit der Begründung der im kommenden HH-Jahr nicht stattfindenden Europawahlen gekürzt.



An welcher Stelle finden sich Mittel für die Begleitung der stattdessen in 2020 stattfindenden Kommunalwahlen oder hält die Landesregierung dies nicht für erforderlich?

15. Kapitel 06 070 684 20: die Mittel für die Politische Bildungsarbeit der freien Träger von Einrichtungen der politischen Bildung werden mit der Begründung der im kommenden HH-Jahr nicht stattfindenden Europawahlen gekürzt. An welcher Stelle finden sich Mittel für die Begleitung der stattdessen in 2020 stattfindenden Kommunalwahlen oder hält die Landesregierung dies nicht für erforderlich?

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Beantwortung der inhaltsgleichen Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen verwiesen.

Die Fragen wurden durch das Ministerium in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.09.2019 mündlich beantwortet. Die Erläuterungen sind der Protokollfassung zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes des Einzelplans 06 in der vorgenannten Sitzung zu entnehmen:

„Die Absenkung der beiden Titel 684 10 (Institutionelle Förderung der parteinahen Stiftungen) und 684 20 (Zuschüsse an die Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung) im Kapitel 06 070 um jeweils 325 TEUR erfolgt gemäß mittelfristiger Finanzplanung nach Beschluss des Landtags aus dem Vorjahr. Für das Haushaltsjahr 2019 wurden auf Antrag der regierungstragenden Fraktionen und Beschluss des Landtags 650 TEUR Sondermittel für zusätzliche Aktivitäten der Einrichtungen im Zuge der Wahl zum Europäischen Parlament einmalig zugesprochen.“

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Pfeiffer-Poensgen



Dr. Ingrid Isenhardt